

Entschuldigt fehlen:

Herr Werner Hesse
Frau Karin Ittermann
Herr Winand Koch
Herr Walter Mengel
Herr Dominik Runge
Herr Bernd Weitzel

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
Beschlüsse
- 3 Außerplanmäßige Ausgabe zur Beschaffung einer neuen
Geschwindigkeitsmessanlage
Vorlage: FB3/2021/0020
- 4 Wahl eines stellv. Ortsgerichtsvorstehers und Ortsgerichtsschöffen für das
Ortsgericht Stadtallendorf II (Nieder Klein und Schweinsberg)
Vorlage: FB3/2021/0028
- 5 Wahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Stadtallendorf I, Kernstadt
Vorlage: FB3/2021/0027
- 6 Wahl von Schiedspersonen für den Schiedsgerichtsbezirk Stadtallendorf III
Vorlage: FB3/2021/0026
Kenntnisnahmen
- 7 Einrichtung einer Kinderbetreuungsgruppe in einem Waldkindergarten; Prüf-
Antrag gemäß § 14 der GO der Fraktionen CDU, SPD, BUS, FDP und B90 DIE
Grünen vom 24.02.2021 (eingegangen am 25.02.2021) - Vorlage:
CDU/2021/0006
Vorlage: FB3/2021/0018
- 8 Verhaltenskodex der städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt
Stadtallendorf
Vorlage: FB3/2021/0025
- 9 Fahrradkontrollen im Kernstadtbereich
Vorlage: FB3/2021/0021
- 10 Ampelanlagen Bahnhofstraße / Hauptstraße - Nachrüstung der Bedarfsampel mit
einem akustischen Signal
Vorlage: FB3/2021/0022
- 11 Beschlusskontrolle
- 12 Berichte aus den Verbandsversammlungen
- 13 Mitteilungen
- 14 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Die offizielle Eröffnung der Sitzung und Begrüßung erfolgt durch die Ausschussvorsitzende. Sodann wird die Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt und die Niederschrift von der letzten Ausschusssitzung vom 31.08.2021 einstimmig genehmigt.

Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen

Es liegen keine Anträge zur Beratung vor.

Zu Beschlüsse

**Zu 3 Außerplanmäßige Ausgabe zur Beschaffung einer neuen Geschwindigkeitsmessanlage
Vorlage: FB3/2021/0020**

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert eingangs nochmals die Thematik zur Anschaffung einer neuen Geschwindigkeitsmessanlage.

Frau Stv. Janka fragt an, ob ein Leasing anstatt eines Kaufs in Frage kommt.

Antwort der Verwaltung:

Der Leasingpreis steht in keinem Verhältnis zu dem geplanten Kaufpreis.

Herr Stv. Dr. Koch teilt mit, dass die Anschaffung als unwirtschaftlich angesehen wird, da der Preis nicht mit den angegebenen Einnahmen zu rechtfertigen ist. Außerdem sagt Herr Dr. Koch, dass die Polizei ebenso zuständig ist wie die Ordnungsbehörde und die Geschwindigkeitsmessungen daher ebenso von der Polizei durchgeführt werden können.

Antwort der Verwaltung:

Bei den Einnahmen, welche in der Anlage aufgeführt sind, handelt es sich um Bußgelder. Die Verwarngelder sind deutlich höher und werden nachträglich mitgeteilt.

Erträge 2020: 23.521,01 €

Erträge 2019: 25.120,00 €

Herr Bürgermeister Somogyi betont, dass Rennstrecken nicht akzeptiert werden dürfen und die Bürger diszipliniert werden müssen. Die Ordnungsbehörde hat hierbei keinerlei Gewinnerzielungsabsichten.

Beschluss:

Zur Beschaffung einer neuen Geschwindigkeitsmessanlage wird eine außerplanmäßige Investition bis zu einer Summe von 100.000,00 € beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür
1 dagegen

**Zu 4 Wahl eines stellv. Ortsgerichtsvorstehers und Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Stadtallendorf II (Niederklein und Schweinsberg)
Vorlage: FB3/2021/0028**

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert eingangs die gewählten Personen, welche

der Direktorin des Amtsgerichts Kirchhain zur Ernennung vorgeschlagen werden.

- Jürgen Berkei, Ortsgerichtsvorsteher
- Klaus Hütten, Ortsgerichtsschöffen

Beschluss:

Nachfolgende Personen werden gem. § 7 des Ortsgerichtsgesetzes zu Ortsgerichtsmitgliedern des Ortsgerichts Stadtallendorf II (Niederklein und Schweinsberg) gewählt und werden der Direktorin des Amtsgerichts Kirchhain zur Ernennung vorgeschlagen:

1. Jürgen Berkei, Zur Wernsburg 21, Stadtallendorf/Niederklein, geb. am: 29.04.1976, zum Ortsgerichtsvorsteher (Neuwahl)
2. Klaus Hütten, Neustadt 31, Stadtallendorf/Schweinsberg, geb. am: 15.03.1968, zum Ortsgerichtsschöffen (Wiederwahl)

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 5 Wahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Stadtallendorf I, Kernstadt
Vorlage: FB3/2021/0027**

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

**Zu 6 Wahl von Schiedspersonen für den Schiedsgerichtsbezirk Stadtallendorf III
Vorlage: FB3/2021/0026**

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Folgende Personen werden der Direktorin des Amtsgerichts Kirchhain zur Ernennung als Schiedsrichter und stellv. Schiedsrichter des Schiedsgerichtsbezirks Stadtallendorf III (Erksdorf, Hatzbach, Wolferode) vorgeschlagen:

- Herr, Dieter Erber, geb. am: 20.01.1956, wohnhaft Am Bachrain 5, 35260 Stadtallendorf-Hatzbach, zum Schiedsrichter
- Herrn Manfred Dönges, geb. am: 14.02.1962, wohnhaft Rasengärten 7, 35260 Stadtallendorf-Wolferode, zum stellv. Schiedsrichter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Kenntnisnahmen

**Zu 7 Einrichtung einer Kinderbetreuungsgruppe in einem Waldkindergarten;
Prüf-Antrag gemäß § 14 der GO der Fraktionen CDU, SPD, BUS, FDP und B90 DIE Grünen vom 24.02.2021 (eingegangen am 25.02.2021) - Vorlage:
CDU/2021/0006
Vorlage: FB3/2021/0018**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Kenntnisnahme:

Die Einrichtung einer Kinderbetreuungsgruppe im Wald, eine sogenannte Waldgruppe, ist eine Alternative zur Gruppenerweiterung. Die Waldgruppe beinhaltet, dass die Kinder ihre gesamte Betreuungszeit im Wald verbringen. Die Förderung der Kinder kann hier nur beispielhaft aufgeführt werden, ganzheitlich werden alle Bereiche der Basissinne angesprochen und gefördert sowie die motorischen und sozialen Kompetenzen. Die Phantasie der Kinder wird angeregt, da sie sich ohne vorgefertigtes Spielmaterial im Wald aufhalten. Das Immunsystem wird gestärkt, der Jahreszeitenwechsel wird direkt erlebt und gefühlt.

Rahmenbedingungen:

- Alle gesetzlichen Vorgaben, sowie die Gesamtkonzeption werden wie in allen Kinderbetreuungseinrichtungen umgesetzt
- Vorgaben durch Landkreis und Unfallkasse Hessen, wie ausgewiesene Toilettenplätze, Handwaschmöglichkeiten, Handy, zur Verfügung stehender Schutzraum oder Anbindung an einen Kindergarten, Sichtung des Gebietes durch Hessen Forst, Sicherheitskonzepte für den Umgang mit Extremwetterlagen, Umgang mit Zecken, Insekten, Fuchsbandwurm, Vergiftungen.
- Beantragung einer Rahmenbetriebserlaubnis beim Landkreis

Kostenaufstellung:

Personalbedarf für eine Waldgruppe mit einer Öffnungszeit von 08:00 – 13:00 Uhr

1 Fachkraft	30 Stunden	mtl. ca. 3.000,00 Euro
1 Fachkraft	30 Stunden	mtl. ca. 3.000,00 Euro
1 Fachkraft	19,5 Stunden	mtl. ca. 2.000,00 Euro

Anschaffung Bauwagen, oder Schutzhütte – siehe Anlage ca. 40.000,00 Euro

Erschließungskosten: N.N.

Ausbildung der Fachkräfte, Weiterbildung zum Waldpädagogen, Kosten 2.200,00 Euro je Fachkraft

Sonderanschaffungen wie Handy, Bollerwagen, Kanister, Bekleidung: ca. 3.000,00 Euro

Laufende Kosten:

- Personalkosten
- Reinigungskosten

- Strom, Wasser und Abwasser
- Versicherungen

Standorte:

Zur Wahl eines Standorts ist zu überlegen, ob man eine Kindergartengruppe als spezielle „Waldkindergartengruppe“ an eine bestehende Kindertagesstätte angliedern sollte. Diese stationäre Einrichtung kann sodann als „Schutzraum“ dienen. Auch aus personeller Sicht wären Leitungs- und Vertretungsmöglichkeiten aus der stationären Einrichtung möglich.

Am günstigsten erscheint der Wald unterhalb/um die DAG zu sein. Dieser ist zum größten Teil städtisch. Eine organisatorische Anbindung an das geplante Familienbildungszentrum wäre aus den o.g. Gründen naheliegend. Hier muss gezielt geprüft werden, ob ein ausgewähltes Grundstück

- gut erreichbar
- mit Altlasten belastet
- erschließbar (Strom, Wasser, Abwasser) ist.

Darüber hinaus ist ein Bauantrag zu stellen und die Träger öffentlicher Belange (z. B. untere Wasserschutzbehörde, untere Naturschutzbehörde u.a.) zu beteiligen.

Förderung:

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 – 2020 / 2018 – 2020 in Verbindung mit dem Landesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuung“ 2020 – 2024 und des Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 – 2021, kann für den Erwerb eines Bauwagens oder Bau einer Schutzhütte o.ä. bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, max. jedoch 50.000,00 €, gefördert werden. Diese Regelung findet sich in den ergänzenden Richtlinien zu dem o.g. Programm unter Pkt. 5.2 bzw. 5.2.1 wieder.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 8 Verhaltenskodex der städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Stadtallendorf Vorlage: FB3/2021/0025

Es entsteht eine umfangreiche Diskussion.

Herr Bürgermeister Somogyi erklärt, dass der Verhaltenskodex für die Sicherheit der Kinder, Eltern und Erziehern dient und ein strukturiertes Verhalten in bestimmten Situationen vorgibt. Der Verhaltenskodex wurde von der Kindergartenleitung sowie den Erziehern ausgearbeitet und wird von allen Mitarbeitern in den Kindertagesstätten unterzeichnet.

Kenntnisnahme:

Der angefügte Verhaltenskodex der städtischen Kindertageseinrichtungen der

Stadt Stadtallendorf wird beschlossen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 9 **Fahrradkontrollen im Kernstadtbereich**
Vorlage: FB3/2021/0021

Herr Stv. Goetz erklärt, dass viele Verkehrsteilnehmer, welche mit einem Fahrrad fahren, in der Niederkleiner Straße durch den schnellen Verkehr, den parkenden Autos und dem Lastkraftwagenverkehr verängstigt sind. Zudem regt Herr Stv. Goetz an, aufgrund wenigen Fußgänger in der Innenstadt das Verbot für Fahrradfahrer aufzuheben.

Herr Stv. Thierau ergänzt, dass, vor allem in den Morgenstunden während des Pendlerverkehrs, Fahrradfahrer durch die Bahnstufunterführung rasen, ohne Rücksicht auf Fußgänger zu nehmen. Er erwähnt, dass eine Kontrolle durch die Bundespolizei sinnvoll wäre.

Herr Bürgermeister Somogyi erklärt, dass die Straßenverkehrsordnung vorschreibt, dass in Fußgängerzonen kein Fahrradverkehr erlaubt ist, demnach ist das Fahrrad in Fußgängerzonen zu schieben. Die Fahrradwege werden weiterhin ausgebaut.

Kenntnisnahme:

Aufgrund von Bürgerbeschwerden über Radfahrer in der Fußgängerzone und unberechtigter Nutzung von Gehwegen im Bereich der "Niederkleiner Straße" sowie den Bahnunterführungen werden die Ordnungspolizeibeamten im Rahmen der Verkehrsüberwachung zukünftig insbesondere zum Schulbeginn und Schulende Kontrollen im Innenstadtbereich durchführen. Die Kontrollmaßnahmen werden mit der Polizeistation Stadtallendorf abgestimmt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 10 **Ampelanlagen Bahnhofstraße / Hauptstraße - Nachrüstung der Bedarfsampel mit einem akustischen Signal**
Vorlage: FB3/2021/0022

Es liegen keine Wortmeldungen vor

Kenntnisnahme:

Der Fachdienst Sicherheit und Ordnung hat den zuständigen Straßenbaulastträger Hessenmobil auf die Bedürfnisse der blinden und sehbehinderten Menschen hingewiesen und um die nachträgliche Ausstattung der o.g. Fußgängerschutzanlagen mit akustischen Signalen angefragt. Der Sachverhalt wurde der Verwaltung am 16.06.2021 durch Herrn Willi Fischer von der Behindertenvertretung dargelegt.

Am 05.07.2021 hatte Herr Erster Stadtrat Otmar Bonacker im Rahmen einer Magistratssitzung um Sachstandsmitteilung gebeten.

Von der Fachbehörde wurde mitgeteilt, dass den behinderten Menschen im öffentlichen Verkehrsraum ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Die Zusatzeinrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen gehören wie jede andere Einrichtung zur Ausstattung einer Lichtsignalanlage, die bei Neubau und bei einer geplanten Erneuerung installiert werden.

Zur Nachrüstung der Zusatzeinrichtungen bei Anlagen im Bestand muss der Bedarf, die Notwendigkeit gegeben sein und die Einsatzkriterien müssen erfüllt werden. In solchen Fällen ist es dann Sache des Baulastträgers die Verkehrstechnik nachzurüsten.

Die Nutzung und Funktion aller Zusatzeinrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen einer Lichtsignalanlage, sind mit den Verbänden der Betroffenen abgestimmt (siehe "Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen" der FGSV; "Leitfaden - Unbehinderte Mobilität" der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung).

Die Freigabesignale für Blinde und Sehbehinderte werden ausschließlich durch die taktilen Taster aktiviert und nach der Mindestfreigabezeit wieder ausgeschaltet.

Baulich ist es hierbei erforderlich, dass die Signalmaste mittig der Furt stehen bzw. entsprechend versetzt werden.

Notwendig werdende Maßnahmen im Gehwegbereich, wie Absenkung der Bordsteine für Rollstuhlbenutzer oder der Einbau von Rillenprofilen für blinde Personen sind Aufgaben der Stadt/Gemeinde. Die Herstellung ist im Vorfeld unbedingt mit dem Baulastträger der Lichtsignalanlage /Fußgängerschutzanlage abzustimmen. Die Umrüstung/Erneuerung der beiden LSA hängt von der Bereitstellung der finanziellen Mittel ab. Mit einer Erneuerung kann frühestens in 2023 gerechnet werden.

Zu den Lichtsignalanlagen im Einzelnen:

- 1.) Fußgängerschutzanlage 0653-01-1014 in Stadtallendorf im Zuge der L3290 bei Einm. Philipp-Dux-Str

Die FSA befindet sich in der Baulast des Landes Hessen und wird von Hessen Mobil betreut.

Die Lichtsignalanlage wurde 1993 errichtet und ist signaltechnisch abgängig. Eine Erweiterung um Zusatzeinrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen wird im Zuge der anstehenden Erneuerung durchgeführt.

Die separate Nachrüstung der Zusatzeinrichtungen wie Akustik und neue Anforderungsgeräte ist aus technischer Sicht, mit dem eingebauten Steuergerät (Baujahr 1993) und der notwendigen Versetzung eines Signalmastes, nicht möglich.

- 2.) Lichtsignalanlage 0653-01-0015 in Stadtallendorf im Zuge der K12 bei Einm. Teichwiesenstraße

Die LSA befindet sich in der Baulast des Landkreis Marburg-Biedenkopf und wird von Hessen Mobil betreut.

Die Lichtsignalanlage wurde 1998 errichtet und ist signaltechnisch abgängig. Eine Erweiterung um Zusatzeinrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen sollte u.a. im Zuge der Erneuerung durchgeführt werden.

Die separate Nachrüstung der Zusatzeinrichtungen wie Akustik und neue Anforderungsgeräte ist gemäß Rücksprache mit der Signalbaufirma aus technischer Sicht, mit dem eingebauten Steuergerät (Baujahr 1998), nicht möglich.

Beratungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Zu 11 **Beschlusskontrolle**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 12 **Berichte aus den Verbandsversammlungen**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu 13 **Mitteilungen**

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die entstandenen Staus im Stadtgebiet am 25.10. und 26.10.2021. Im Bereich der B454 finden Kanalüberwachungen statt. Vorgesehen waren die Überwachungen ursprünglich außerhalb der Zeiten des Schichtwechsels, jedoch konnte dies nicht berücksichtigt werden.

Frau Schaub spricht zu dem Tagesordnungspunkt 7 einen Dank an den Fachbereich 3 aus und fragt, wie viele Kindergartenplätze fehlen, um den Bedarf decken zu können.

Antwort der Verwaltung:

Mit den neu geplanten Anbauten und Einrichtungen kann der aktuelle Platzbedarf gedeckt werden. Ein Waldkindergarten könnte in eine der bestehenden Einrichtungen integriert werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass bisher keine Verpflichtung besteht, einen Platz für U3-Kinder vorzuhalten.

Zu 14 **Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Carla Mönninger-Botthof
Vorsitzende

Jana Lindemann
Schriftführerin